

Amtsblatt



für den Wasser- und Abwasserzweckverband "Bode-Wipper"

- Amtliches Verkündungsblatt –

13. Jahrgang

Staßfurt, 06.07.2023

Nummer 05

INHALT

- | | |
|--|----------|
| 1. Bekanntmachung zum Nachtragswirtschaftsplan 2023 | 2 |
| 2. 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen
für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweck-
verband „Bode-Wipper“ | 3 |
| 3. Der WAZV "Bode-Wipper" informiert | 4 |

1. Zum Nachtragswirtschaftsplan 2023

In der Sitzung der Verbandsversammlung 02/2023 vom 04.07.2023 wurde zum Nachtragswirtschaftsplan 2023 folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 07/2023 „Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührenggebiet II Umlage Niederschlagswasser nicht zuständig“

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper“ beschließt die Umlage zur Deckung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung wie folgt:

Gemeinde	Einwohner per 31.12.2020	Wirtschafts- plan 2023	vermindert um	Nachtragswirt- schaftsplan 2023
		Umlage bisher	Euro	
Stadt Aschersleben für die OT Winnigen und Wilsleben	1.101	2.889,39	2.889,39	0,00
Verbandsgemeinde "Egelter Mulde"	10.473	27.484,58	27.484,58	0,00
Stadt Hecklingen ohne Flughafen	6.877	18.047,50	18.047,50	0,00
Stadt Staßfurt für die OT Löderburg, Athensle- ben, Lust, Rothenförde, Neundorf	4.412	11.578,54	11.578,54	0,00
Summe	22.863	60.000,01	60.000,01	0,00
Umlagesatz je Einwoh- ner		2,624328		0,00

Veröffentlichung des Beschlusses 07/2023 zum Nachtragswirtschaftsplans 2023 des WAZV „Bode-Wipper“

Der Beschluss 07/2023 sowie der Nachtragswirtschaftsplan liegt nach § 102 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz (EigBG LSA) ab dem 18.07.2023 – 7 Tage zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in Staßfurt, Am Schütz 2 während der Sprechzeiten:

Dienstag von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag von 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr öffentlich aus.


Andreas Beyer
Verbandsgeschäftsführer



Staßfurt, den 06.07.2023

2. Vierte Änderung der Satzung des WAZV "Bode-Wipper" über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“

In der Sitzung der Verbandsversammlung 02/2023 am 04.07.2023 wurde mit Beschluss Nr. 08/2023 nachfolgende 4. Änderung der Satzung beschlossen:

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“

Präambel

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, 288) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 9 und 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der zurzeit gültigen Fassung sowie der §§ 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in ihrer Sitzung vom 04.07.2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ vom 29.03.2019 (veröffentlicht im Amtsblatt für den WAZV "Bode-Wipper" Nr. 3 vom 05.04.2019) zuletzt geändert durch die dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ vom 13.04.2022 (veröffentlicht im Amtsblatt für den WAZV "Bode-Wipper" Nr. 5 vom 14.04.2022) wird wie folgt geändert:

1. § 13 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Herstellung und Erneuerung eines Anschlusses ist dem WAZV „Bode-Wipper“ nachfolgenden Einheitssätzen zu erstatten:

		Netto	Brutto (inkl. 7 % MwSt.)
a)	für den Anschluss an die Hauptleitung je Anschluss	1.113,32 €	1.191,25 €
b)	je laufenden Meter Hausanschluss im Straßenbereich	180,88 €	193,54 €
c)	je laufenden Meter Hausanschluss auf dem Grundstück	97,01 €	103,80 €
d)	je laufenden Meter Hausanschluss auf dem Grundstück bei Eigenleistung des Anschlussnehmers zur Herstellung und Verfüllung des Rohrgrabens (Erdarbeiten)	46,50 €	49,76 €
e)	je laufenden Meter Rohrverlegung im Gebäude	33,19 €	35,51 €
f)	Liefern und Montieren des Mantelrohres je Stück	55,00 €	58,85 €
g)	für die Lieferung und Montage der Zählereinrichtung je Stück	154,27 €	165,07 €

Artikel II – Inkrafttreten

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Wasserversorgung im Wasser- und Abwasserzweckverband „Bode-Wipper“ tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Steißfurt, den 05.07.2023



Andreas Beyer
Verbandsgeschäftsführer



3. Der WAZV „Bode-Wipper“ informiert



Bode-Wipper
Wasser- und Abwasserzweckverband

Zur Verstärkung unseres Teams bieten wir zum Herbst-/ Wintersemester 2023/24 einen Studienplatz für das

**Duale Studium Betriebswirtschaftslehre
Betriebswirt - Bachelor of Arts**

In Kooperation mit der Hochschule Harz, Wernigerode

Weitere Informationen unter:
www.bode-wipper.de/aktuelles/stellenangebote